

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 09.09.2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest: <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

Vermögen Plus: <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

FirmenkundenInvest (VVL): <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-firmenkundeninvest-nachhaltig>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
09.09.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Entfernung vom Anhang „Mindestausschlüsse“
25.06.2025	Gesamtes Dokument	Bezugnehmend zu BVR-RS S2506114
19.06.2025	Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Entfernung vom Nachhaltigkeitsleitbild
15.05.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
25.04.2024	Gesamtes Dokument	Redaktionelle Änderung – Hinzufügen einer Versionsnummer zum Dateinamen
15.02.2024	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Aktualisierung Link Nachhaltigkeitsleitbild gFG
30.12.2023	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie sowie II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung Links Aufnahme FirmenkundenInvest (VVL), redaktionelle Anpassungen sowie Integration Anlage 6 „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.“
29.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aufgrund neuer Vorgaben der Delegierten Verordnung zu Artikel 4 der OffenlegungsVO Links aktualisiert
30.12.2022	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie sowie II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO entfernt -> UnionInvestment
06.09.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse (Anhang) wurde entfernt. Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung wird – wie auch schon in der Vergangenheit – auf die weiterführenden Informationen unter https://www.union-investment.de/fondsvermogensverwaltung-nachhaltig verwiesen.

		Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen dieser „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/